

7. Nachwuchswettbewerb des bdla Niedersachsen + Bremen  
im Waldkurpark der LGS Bad Iburg



HolzKunstWerk  
Creativity meets Function

**Auslobung**

## Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Im Jahr 2018 ist die Stadt Bad Iburg Ausrichter der Landesgartenschau in Niedersachsen unter dem Motto „Der neue Zauber“. Das Büro A 24 Landschaft aus Berlin entwickelte hierzu die Rahmenplanung. Unterhalb des imposanten Schlosses bildet das Areal um den Charlottensee und den Waldkurpark die Bühne für die Landesgartenschau.

Für den Waldkurpark war für die Planer von A24 bestimmend, dessen zauberhafte und einzigartige Atmosphäre zu schärfen. Die Teilnehmer des Wettbewerbs sollen als Ergänzung des schönen Buchenwaldbestandes, Lieblingsplätze zwischen Funktion und Emotion entwerfen, die räumlich visuell und auch sinnlich ansprechend sind. Diese Lieblingsplätze sollen als kreative Aufenthaltsangebote z. B. zum Ausruhen, Entspannen, Beobachten und als Ort der Begegnung entwickelt werden.

Zur Förderung des studentischen Nachwuchses und angehenden Landschaftsarchitekten loben die Landesgartenschau Bad Iburg GmbH und der BDLA Niedersachsen + Bremen nun diesen Wettbewerb aus.

Das prämierte Aufenthaltselement soll realisiert werden und zur Gartenschau vom 18. April bis zum 14. Oktober im Waldkurpark aufgebaut werden.

## Auslober

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten  
Landesgruppe Niedersachsen + Bremen e.V.  
Nahner Weg 11  
49082 Osnabrück  
Tel.: 0541 / 998 775 10  
Fax: 0541 / 998 775 11  
E-Mail: niedersachsenbremen@bdla.de

Landesgartenschau Bad Iburg 2018 gGmbH  
Philipp-Sigismund-Allee 4  
49186 Bad Iburg  
Tel.: 05403 / 404 801  
Fax: 05403 / 404 899  
E-Mail: info@lage2018-badiburg.de

## Ansprechperson

Dipl.-Ing. Doris v. Dressler  
Geschäftsführerin bdla Niedersachsen + Bremen  
Nahner Weg 11  
49082 Osnabrück  
Tel.: 0541 / 998 775 10  
Fax: 0541 / 998 775 11  
E-Mail: niedersachsenbremen@bdla.de

## Wettbewerbssart

Der Wettbewerb wird als studentischer Realisierungswettbewerb ausgelobt. Das Verfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

## Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Studierende und AbsolventInnen der Studiengänge der nachstehend genannten Hochschulen mit Tag der Abschlussprüfung (Diplom, Bachelor, Master) nach dem 31.12.2012. Der Nachweis erfolgt durch ein gültiges Immatrikulationsdokument oder Abschlusszeugnis bei der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen.

- Leibniz Universität Hannover, Fakultät für Architektur und Landschaft, Fachgruppe Landschaft
- Hochschule Osnabrück, Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachbereich Landschaftsarchitektur und Umweltplanung

Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Es sind Arbeitsgemeinschaften von maximal 3 Personen zulässig. Jede Person muss teilnahmeberechtigt sein.

## Ortsbesichtigung

Der Auslober empfiehlt den TeilnehmerInnen, den Ort der Installation zu besichtigen. Da der Waldkurpark wegen der Bauarbeiten nicht öffentlich zugänglich ist, besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Ortsbesichtigung am 24.11.2017.

Die Teilnahme an der Ortsbesichtigung ist freiwillig, der Auslober bittet um Anmeldung zur Ortsbesichtigung per Mail bis spätestens 22.11.2017.

Ansprechpartnerin:

Doris v. Dressler

Mail: [niedersachsenbremen@bdla.de](mailto:niedersachsenbremen@bdla.de)

## Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt:

Auslobungstext	auslobung_HolzKunstWerk_2017.pdf
Übersichtsplan	uebersicht_HolzKunstWerk_2017.pdf
Bildmaterial	Fotos der Situation 1-2-3-4 im jpg-Format
Verfassererklärung	verfasser_HolzKunstWerk_2017.pdf

Die Unterlagen sind ab dem 17.11.2017 verfügbar unter:

[www.bdlanb.bdla.de/aktivitaeten/nachwuchswettbewerb-2017](http://www.bdlanb.bdla.de/aktivitaeten/nachwuchswettbewerb-2017).

## Termine

Ausgabe der Auslobung:	17.11.2017
Rückfragen bis	01.12.2017
Freiwillige Ortsbesichtigung	24.11.2017
<b>Abgabe</b> der Arbeiten	<b>15.01.2018</b>
Preisgerichtssitzung :	Februar 2018
Ausführungsphase Bau	März 2018
Preisverleihung	auf der Landesgartenschau

## Wettbewerbsleistungen

1. Ein Blatt DIN A 0 (841 x 1189 mm) Hochformat mit
  - Entwurf M 1 : 20
  - Schnitte/Ansichten/Details zum Verständnis der Konstruktion, Befestigung auf der Fläche
  - Angaben zu Material und Aufbau
  - Erläuterung der Entwurfsidee auf dem Plan max. in der Größe eines DIN A4-Blattes
  - Kostenschätzung
  - Weitere ergänzende Darstellung zum Verständnis der Idee und der konstruktiven Lösung in Form von Perspektiven, Piktogrammen, Skizzen
2. Ein Modell im Modellmaßstab M 1:10 bis 1:50
3. Pdf-Datei der Planzeichnung als CD, DVD oder USB

Der vorgegebene Blattschnitt und die Blattausrichtung der Zeichnungsdatei sind zwingend einzuhalten. Der Plan ist gerollt (Papier) einzureichen.

Das Material für das Modell ist frei wählbar.

Der Plan ist außerdem im PDF-Format einzureichen. Die digitalen Daten sind bei Abgabe der Wettbewerbsarbeiten mitzuliefern.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## Rückfragen, Antworten

Rückfragen können nur per E-Mail gestellt werden. Sie müssen bis 01.12.2017, 18.00 Uhr unter dem Betreff „Rückfragen Nachwuchswettbewerb“ unter der E-Mail-Adresse [niedersachsenbremen@bdla.de](mailto:niedersachsenbremen@bdla.de) eingegangen sein.

Die Beantwortung der Rückfragen ist ab dem 04.12.2017 unter [www.bdlanb.bdla.de/aktivitaeten/nachwuchswettbewerb-2017](http://www.bdlanb.bdla.de/aktivitaeten/nachwuchswettbewerb-2017) abrufbar. Ein Kolloquium findet nicht statt. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.

## Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Diese ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Breite auf dem Plan in der rechten oberen Ecke, auf der Bodenplatte des Modells sowie auf dem Speichermedium der digitalen Version (CD-ROM) in angemessener Größe und Weise anzubringen.

Die Verfassererklärung mit der Anschrift (Formular letzte Seite bzw. 'verfasser\_HolzKunstWerk\_2017.pdf') und eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bzw. eine Kopie der Abschlussurkunde (Diplom, Bachelor, Master) sind in einem verschlossenen, undurchsichtigem Umschlag mit der gleichen Kennzahl abzugeben, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist zusammen mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen.

## Abgabe

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist am 15.01.2018 spätestens **um 18:00 Uhr** bei:

bdla Landesgruppe Niedersachsen + Bremen e.V.  
Geschäftsstelle  
Nahner Weg 11  
49082 Osnabrück

Die Wettbewerbsaufgaben sind in geschlossener Verpackung einzureichen.

Die eingereichten Unterlagen dürfen keine Hinweise auf den Teilnehmer enthalten. Die Einlieferung muss für den Empfänger kostenfrei erfolgen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift der bdla-Landesgruppe Niedersachsen + Bremen anzugeben!

## Preisgericht und Vorprüfer

### Sachpreisrichter

Annette Niermann

Ursula Stecker

Uwe Hülsmann

### Fachpreisrichter

Peer Holthuizen

Andreas Oevermann

Petra Schoelkopf

Nicola Thieme-Hack

Elmar Pröbsting

### Sachverständiger

Rainer Städing

### Stellvertreter:

Thomas Ostermeyer

### Vorprüfung:

Dorothea von Dressler

Bürgermeisterin der Stadt Bad Iburg  
Landesgartenschau Bad Iburg 2018  
gGmbH  
Fa. Runge

freischaffender Künstler

Jadehochschule Oldenburg,  
Fachbereich Architektur

freischaffende Landschaftsarchi-  
tektin bdla, Hannover

freischaffende Landschaftsarchi-  
tektin, Osnabrück, Fördergesell-  
schaft Landesgartenschau

Landesgartenschau Bad Iburg  
2018 gGmbH, Planen und Bauen

Niedersächsische Landesfors-  
ten, Pressesprecher

freischaffender Landschaftsar-  
chitekt BDLA, Langenhagen

bdla Niedersachsen + Bremen  
e.V., Geschäftsführerin

## Beurteilungskriterien

- Leitidee
  - Einbindung in die Umgebung, Umgang mit dem Ort
  - Umgang mit dem Material
  - Gestaltungsqualität, Maßstäblichkeit, Technische Machbarkeit
  - Attraktivität
  - Machbarkeit im vorgegebenen Kostenrahmen
- Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Rangfolge dar.



## Preise

Die Wettbewerbssumme beträgt 1.200.- €. Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis 500.- €
2. Preis 400.- €
3. Preis 300.- €

Das Preisgericht ist berechtigt weitere Belobigungen auszusprechen. Sofern von anderer Seite weitere Sachpreise zur Verfügung gestellt werden, entscheidet über deren Vergabe ebenfalls das Preisgericht.

## Realisierung der Wettbewerbsaufgabe

Es ist geplant, den Siegerentwurf durch einen Fachbetrieb im Waldkurpark umsetzen zu lassen. Die Verfasser der ausgewählten Arbeit sollen in die Realisierung mit eingebunden werden.

Die Auslober vermitteln für die Umsetzung des Wettbewerbsbeitrages eine Partnerschaft mit einem geeigneten Fachbetrieb in der Region Osnabrück. Außerdem sind die Niedersächsischen Landesforsten in die Umsetzung eingebunden. Für die Umsetzung der Arbeiten steht ein festes Budget inklusive Unterstützung durch Sponsoren zur Verfügung.

Eine evtl. erforderliche Anpassung der Entwurfsidee bezüglich der Machbarkeit kann von dem Fachbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Preisträger, den Nds. Landesforsten und dem BDLA vorgenommen werden. Wird ein Beitrag realisiert, werden die Urheberrechte nach BGB berücksichtigt.

## Veröffentlichung

Es ist vorgesehen, die prämierten Arbeiten im Internet zu dokumentieren, auszustellen und Tages- und Fachpresse zur Veröffentlichung anzubieten. Eröffnung, Ort und Datum von Ausstellungen werden den Wettbewerbsteilnehmern und der Presse bekanntgegeben.

## Bekanntgabe der Ergebnisse, Ausstellung der Arbeiten

Das Ergebnis wird den Teilnehmern, die mit Preisen ausgezeichnet werden, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts, allen anderen Teilnehmern durch Übersenden des Preisgerichtsprotokolls mitgeteilt und der Presse zur Veröffentlichung angeboten. Eine Ausstellung der Arbeiten während der Landesgartenschau ist geplant

## Eigentum, Urheberrecht und Anerkennung als Studienleistung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Auslober. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassern erhalten. Die Auslober sind jedoch berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

## Haftung, Abholung und Rücksendung

Für Beschädigungen und Verlust der eingegangenen Arbeiten haften die Auslober nicht. Die nicht prämierten Arbeiten können zu einem Zeitpunkt, der den Teilnehmern mit dem Preisgerichtsprotokoll mitgeteilt wird, beim BDLA abgeholt werden.

## Teil 2: Wettbewerbsaufgabe

### Erläuterung der Aufgabenstellung „HolzKunstWerk“ – Creativity meets Function

Aufgabe des Wettbewerbs ist es, für den Aufenthalt im Waldkurpark ein attraktives Aufenthaltselement zu entwerfen. Der Waldkurpark wird durch einen Ringweg erschlossen, an dessen Rändern Orte zum Entspannen, Entdecken, Beobachten, Genießen und Kommunizieren entstehen sollen, die die Gartenschau und speziell den Waldkurpark bereichern.

Der ausgewählte Standort am Rande des Ringweges wird von drei mächtigen Douglasien überstellt. In der Nachbarschaft wird ein naturnaher Waldspielplatz angelegt. Direkte Blickbeziehungen zu den weiteren Teilen der Gartenschau gibt es kaum.

Das Aufenthaltselement soll mit eigenem Charakter und pfiffigen Details Akzente setzen, sich dabei aber auch in die Waldlandschaft harmonisch einfügen. Dabei soll das Element funktions- und bedarfsgerecht sein, kann aber auch Raum für kreative Nutzungen zulassen.

Als Baumaterial für die grundsätzliche Idee ist Holz einzusetzen. Dabei können, müssen aber nicht, einzelne Naturstämme Bestandteil des Objektes werden.

Je nach Gestaltung kann ein Ort entstehen, der ein Treffpunkt wird, der als Erholungsort genutzt wird, an dem man die Seele baumeln lassen kann.

## Weitere Rahmenbedingungen

- Das Aufenthaltselement muss im Nahbereich des Weges überwiegend unter den Douglasien plaziert werden. Ein Aufbau im Waldbestand ist nicht erlaubt. Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt max. 24 m<sup>2</sup>.
- Das Element kann im Rahmen der vorgegebenen Fläche in Länge und Breite variieren.
- Der Entwurf soll maßgeblich aus Holz bestehen.
- Einzelne Naturbaumstämme können in einer Länge von 3,50 m mit einem Stammdurchmesser von 40 cm verwendet werden. Zur Verfügung stehende Holzarten sind: Douglasie, Lärche, Eiche und Robinie
- Die vorhandene Waldfläche darf in ihrer Substanz nicht verändert werden. Eingriffe in den Untergrund sind nur für eine Verankerung möglich. *(das Element muss aufgestellt oder eingegraben werden und entsprechend selbsttragend sein)*
- Die Fläche ist für die Aufstellung eines Objektes vorbereitet und mit gehäckseltem Holz abgedeckt.
- Der Standort ist über einen, mit kleinen Fahrzeugen befahrbaren Weg erreichbar
- Der Kostenrahmen für die Realisierung beträgt 4.000,00 € (Material und Herstellungskosten)
- Eine Haltbarkeit für 6 Monate bei entsprechendem Besucheraufkommen und Witterungseinflüssen muss gewährleistet sein
- Die Standfestigkeit und die Stabilität müssen gewährleistet sein, eine Unfallgefahr für Besucher ist auszuschließen. Die Sicherheitsbedingungen der DIN EN 1176 / 1177 sind zu beachten. Es ist zu beachten, dass die Installation ggf. unsachgemäß von Kindern „beklettert“ wird. Ggf. ist Fallschutz vorzusehen.
- Eine Wiederverwendbarkeit des Aufenthaltselementes ist wünschenswert.

Hauptwerkstoff ist Holz. Werden einzelne Naturstämme in den Entwurf eingebunden, besteht die Möglichkeit, annähernd die gewünschten Stämme zu besorgen. Anpassungen an den Entwurf könnten ggf. aber erforderlich werden.

Der Auslober weist an dieser Stelle nochmals auf das knappe finanzielle Budget hin. Es wird erwartet, dass alle Wettbewerbsbeiträge die genannten Anforderungen erfüllen und somit realisierbar sind.

Nachwuchswettbewerb der LGS Bad Iburg

## HolzKunstWerk –Creativity meets Function

### Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem neutralen, undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „Verfassererklärung“ und der Kennzahl abzugeben.

Kennzahl: .....

#### **Erklärung:**

Ich erkläre – ggf. als bevollmächtigte/r Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft - verbindlich, dass ich

- der / die Urheber/in der Wettbewerbsarbeit bin und das Recht zur Nutzung und Änderung sowie zur Einräumung zweckentsprechender, die Änderungsbefugnis einschließender Nutzungsrechte besitze(n);
- nach den Bedingungen der Auslobung teilnahmeberechtigt bin;
- im Fall einer Beauftragung durch den Auslober willens, berechtigt und in der Lage bin / sind, die Planung zu übernehmen und die Planungsleistungen nach HOAI persönlich zu erbringen und - im Falle eines Studenten-/Hospitantenstatus - mit der Zusammenarbeit mit einer/m Ombudsmann/frau einverstanden bin.

#### **1. Verfasser/in\*:**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

Ausbildungsstätte .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

\*) gleichzeitig Vertreter der Gruppe bei drei Verfassern

Die erforderliche Immatrikulationsbescheinigung bzw. Kopie der Abschlussurkunde  
bitte der Erklärung beifügen.

**2. Verfasser/in\*:**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

Ausbildungsstätte .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

Die erforderliche Immatrikulationsbescheinigung bzw. Kopie der Abschlussurkunde  
bitte der Erklärung beifügen.

**3. Verfasser/in\*:**

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

Ausbildungsstätte .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

Die erforderliche Immatrikulationsbescheinigung bzw. Kopie der Abschlussurkunde  
bitte der Erklärung beifügen.

Bankverbindung: IBAN .....bei.....